

Sonderförderung

Als Sonderförderung gelten Ausgaben die einen Verein in besonderem Ausmaß belasten und nicht regelmäßig auftreten.

Jeder Verein bzw. jede Sektion kann pro Jahr eine Sonderförderung beantragen. Hierzu bitte eine kurze Beschreibung im Antrag zur Vereinsjahresförderung angeben.

Beispiele zur Sonderförderung:

- **Anschaffung Sportgeräte / Material**
 - Turngeräte für die Turnhalle
 - Musikanlage für den Tanzsaal
 - Zeitnehmung für die Skipiste
 - Stangenmaterial für die Skipiste
 - usw.

- **Investitionen in Sportstätteninfrastruktur, besondere Ausgaben**
 - Bei Investitionen über 5.000.- Euro ist eine detaillierte Einnahmen-/Ausgaben-Aufstellung oder ein Angebot beizulegen.

- **Anschaffung Vereinsbus**

- **NEUE Nachwuchsveranstaltungen, NEUE Nachwuchscamps**
 - Für NEUE Veranstaltungen in den ersten 5 Jahren gibt es eine Starthilfe, danach gilt die Regelung nach der Nachwuchsförderung.
 - Die Beantragung ist jedes Jahr notwendig.

- **Innovative Projekte – Integration und Sport – Schule und Sport**
 - Mindestumfang ist 1h pro Woche und 12 Wochenstunden pro (Schul)-Jahr
 - Förderungsdauer längstens 3 (Schul)-Jahre
 - Die Beantragung ist jedes Jahr notwendig.

- **Jubiläumsveranstaltungen**
 - 25 Jahre ○ 125 Jahre
 - 50 Jahre ○ 150 Jahre
 - 75 Jahre ○ 175 Jahre
 - 100 Jahre ○ 200 Jahre